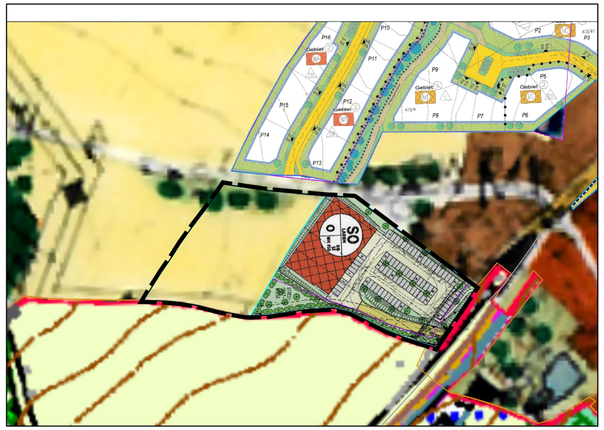
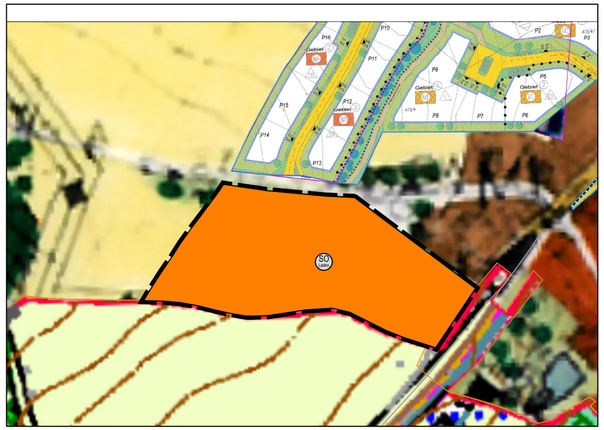
Derzeit gültiger Flächennutzungsplan
mit Darstellung des Änderungsbereiches



N

M 1:2.500

32. Änderung des Flächennutzungsplanes
in der Fassung 29.10.2026



1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.07.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.07.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vomhat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.

6. Die Gemeindehat mit Beschluss des Gemeinderats vom
die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Bodenwöhr, den

(Siegel)

.....
Georg Hoffmann,
Erster Bürgermeister

7. Das Landrattsamt Schwandorf hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom …….. AZ …….. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bodenwöhr, den

(Siegel)

.....
Georg Hoffmann,
Erster Bürgermeister

8. Ausgefertigt

Bodenwöhr, den

(Siegel)

.....
Georg Hoffmann,
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am …….. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.

Bodenwöhr, den

(Siegel)

.....
Georg Hoffmann,
Erster Bürgermeister

Gemeinde Bodenwöhr
Landkreis Schwandorf

32. Änderung des Flächennutzungsplanes
Sonstiges Sondergebie (SO)
"Einzelhandel am Wirtskellerweg"

VORENTWURF



Maßstab 1:5000

Zeichenerklärung:

SO Laden	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Ladengebiet
	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
	Mischgebiet
	Wohngebiet
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Bodenwöhr, den

Georg Hoffmann
Erster Bürgermeister

Fassung vom 29.10.2026

Dipl.-Ing.(FH) Fabian Biersack, M.Sc.

PREIHSL SCHWAN
BERATEN UND PLANEN GMBH
INGENIEURE
ARCHITEKTEN
STADTPLANER